



Amt Geltinger Bucht

Der Amtsvorsteher
Hauptamt

Amt Geltinger Bucht · Postfach 4 · 24970 Steinbergkirche

Steinbergkirche, den 29.11.2018

Auskunft erteilt: **Frau Rosemarie Marxen-Bäumer**
Email: **rosemarie.marxen-baeumer**
@amt-geltingerbucht.de

 **04632/8491- 53**

Zimmer: **2.8**

Einladung

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geltinger Bucht

Sitzungstermin: Montag, 10.12.2018, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Restaurant Schunta, Hauptstraße 38, 24404 Maasholm

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2018
4. Mitteilungen des Amtsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschaffung neuer Landesnetzrechner und Server im Landesnetz **2018-00AA-134**
Bildung; Beratung und Beschluss
7. Umsetzung des Schulbau-und Sanierungsprogrammes des Landes zur **2018-00AA-140**
Verbesserung der Raumakustik; Beratung und Beschluss
8. Erneuerung der Lüftungsanlage in der Gemeinschaftsschule Geltinger **2018-00AA-137**
Bucht; hier: Beratung und Beschluss
9. Erneuerung der Elektro- und Netzwerkinstallation in der **2018-00AA-138**
Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht; hier: Beratung und Beschluss
10. Beratung und Beschluss über den Haushalt 2019 **2018-00AA-148**
11. Bestätigung und Ernennung des 1. stellv. Amtswehrführers der **2018-00AA-150**
Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Geltinger Bucht
12. Bericht der Partnerschaftsbeauftragten
13. Verschiedenes

gez. Thomas Johannsen
Amtsvorsteher

*Betreff***Beschaffung neuer Landesnetzrechner und Server im Landesnetz
Bildung; Beratung und Beschluss***Sachbearbeitende Dienststelle:***Hauptamt***Datum***05.09.2018***Sachbearbeitung:***Stefan Boock***Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Schulausschuss Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)

*Sitzungstermin**Status*

Ö

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht ()

Ö

Sachverhalt:

Die jeweiligen Schulverwaltungen der Schulen im Amt Geltinger Bucht sind an das Landesnetz Bildung Schleswig-Holstein angeschlossen. Die dort eingesetzten Landesnetzrechner sind mit dem Betriebssystem Windows 7 ausgestattet und nutzen das Programmpaket Office 2010. Der Support hierfür läuft aus, daher muss zwingend zum 01.01.2020 eine Umstellung auf Windows 10 mit dem Office Paket 2016 erfolgt sein. Weiterhin müssen die im Landesnetz genutzten Server, die noch mit dem Betriebssystem Windows Server 2008 R2 ausgestattet sind, erneuert werden. Im Zuge dieser Beschaffung muss aus Sicherheitsgründen auch der Schulserver in der Gemeinschaftsschule erneuert werden. Für alle Geräte gilt, dass aufgrund des Alters kein Update mehr sinnvoll bzw. möglich ist. Insgesamt sind 12 Rechner mit Bildschirmen, 4 Landesnetzserver und 1 Schulserver zu erneuern. Die Kosten belaufen sich auf 20.000 – 25.000 Euro. In der Finanzplanung des Amtes sind diese Beschaffungsmaßnahmen schon seit mehreren Jahren eingeplant und wurden im Schulausschuss im Rahmen der Haushaltsplanung angesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss:

Die Beschaffungsmaßnahmen für die EDV-Ausstattung der Schulen im Landesnetz Bildung Schleswig-Holstein soll durchgeführt werden. Der Schulserver in der Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht soll ebenfalls beschafft werden. Die notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan 2019 einzustellen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die Maßnahme auszuschreiben und die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Anlagen:

keine

<i>Betreff</i> Umsetzung des Schulbau-und Sanierungsprogrammes des Landes zur Verbesserung der Raumakustik; Beratung und Beschluss
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 19.09.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Stefan Boock	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)		Ö
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Im Sachstandsbericht wurden schon verschiedene Förderprogramme und deren Sachstand erläutert. Der Unterabschnitt 1b des Förderprogrammes „IMPULS 2030“ des Landes befasst sich mit der Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung raumakustischer Belastungen im Bereich der Grundschulen. Das Amt hat hier verschiedene Maßnahmen angemeldet. Die Zuwendung erfolgt im Rahmen der Projektförderung und bedingt eine Zweckbindungsfrist für diese speziellen Maßnahmen von 10 Jahren. Die Zuwendungshöhe beträgt max. 50 % der tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben.

Das Amt Geltinger Bucht hat nun die Information erhalten, dass das Amt mit drei Grundschulen (Sterup, Kieholm und Gelting) mit jeweils 40.000 € maximaler Gesamtausgabe und jeweils 20.000 Euro Zuschuss je Maßnahme (hier: je Schule) berücksichtigt werden könnte. Im nächsten Schritt muss der Schulträger nun entscheiden, ob diese Maßnahmen gesamt, für nur 1 Schule oder evtl. auch gar nicht für das Förderprogramm beantragt und somit durchgeführt werden sollen. Sofern der Beschluss für 3 Schulen gefasst wird, müssen im Ergebnis Investitionsausgaben von 120.000 € und eine Förderung von 60.000 € im Haushaltsplan 2019 oder 2020 veranschlagt werden. Die langfristige Nutzung der Gebäude muss jeweils schriftlich bestätigt werden. Alle Maßnahmen müssen nach Vorgabe des Vergaberechts ausgeschrieben werden.

Die Verwaltung schlägt vor, für die HP 2019 die Grundschule Gelting mit 40.000 € investiv zu veranschlagen und 20.000 Euro Zuwendung einzuplanen. Im HP 2020 werden die Maßnahmen an den Schulen Sterup und Kieholm mit gesamt 80.000 € in der Ausgabe und 40.000 Euro als Zuwendung zur Veranschlagung empfohlen. Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt, da die Beantragung bis März 2019 erfolgt sein muss, die Verwaltung Vorlauf für Anmeldung und Kostenberechnung benötigt und bis dahin voraussichtlich keine weitere Schulausschusssitzung stattfindet.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss:
 Der Amtsausschuss beschließt, dass alle drei Maßnahmen durchgeführt und wie vorgeschlagen in den Haushaltsplänen 2019 und 2020 zu veranschlagen sind. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die notwendige langfristige Nutzung der Gebäude zu bestätigen, die Maßnahmen auszuschreiben und die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Anlagen:

keine

<i>Betreff</i> Erneuerung der Lüftungsanlage in der Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht; hier: Beratung und Beschluss

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 06.09.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Stefan Boock	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
---------------------------------------	-----------------------	---------------

Sachverhalt:

Die Be- und Entlüftungsanlage der Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht in Sterup für die Fachklassen und innenliegenden Räume ist rd. 45 Jahre alt, technisch veraltet , energetisch dringend sanierungsbedürftig und in einigen Abschnitten im Bereich der Zuluftzuführung außer Funktion. Der vorhandene zentrale Schaltschrank und die Regelungen sind teilweise defekt, Ersatzteile gibt es auf Grund des Alters nicht mehr. Es droht ein Komplettausfall der Regelungsanlage.

Diese Sachlage ist dem Schulträger bekannt und in die Investitionsplanung des Amtes wurde diese Maßnahme schon seit einigen Jahren mit mehreren Bauabschnitten zur Umsetzung eingeplant, da unter anderem auch die Vorgaben der Landesbauordnung und der Schulbaurichtlinien einzuhalten sind. Eine weitere Vorgabe besagt, dass neue und auch zu sanierende Lüftungsanlagen mit einer Wärmerückgewinnungsanlage auszustatten sind, dieses ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Die technische und planerische Umsetzung dieser Sanierungsmaßnahme gestaltet sich daher sehr anspruchsvoll, da zahlreiche Vor- und Nachteile sowie die Folgekosten für Betrieb und Wartung zu betrachten und zu bewerten sind. In einem weiteren Schritt hat ein Fachplaner Anfang des Jahres die Anlagen vor Ort besichtigt und mögliche Lösungsansätze aufgezeigt. Über die weitere Umsetzung sollte nun entschieden werden, da dann Bauteile geöffnet und die tatsächlich möglichen Sanierungsmöglichkeiten beurteilt werden müssen.

Schon jetzt ist erkennbar, dass die bisher geplanten Bauabschnitte teilweise zusammengelegt werden müssen. Für die Haushaltsplanung 2019 wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die bisher über mehrere Jahre geplanten Mittel teilweise zusammenzufassen, einen 1. größeren Sanierungsabschnitt zu bilden und hierfür 120.000 Euro zu veranschlagen.

Das Prioritätenprogramm und die Datenaufnahme im Rahmen der Anmeldungen für die verschiedenen Förderprogramm zeigen deutlich auf, dass in den nächsten Jahren eher mehr als weniger kostenintensive Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auf den Schulträger zukommen werden.

Die Bitte um Entscheidung erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt, da diese Maßnahme erheblichen Vorlauf benötigt und überwiegend nur in den Sommerferien ausgeführt werden kann. Sofern der Beschluss zur Ausführung dieser Maßnahme gefasst werden sollte, muss im Januar, spätestens im Februar ausgeschrieben werden.

Die notwendigen Planungen und Berechnungen eines Fachingenieurs für die Ausschreibungsmaßnahme sind aufwendig und zeitintensiv.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, die Erneuerung der Lüftungsanlage des Schulhauptgebäudes an der Gemeinschaftsschule in einem 1. umfangreichen Sanierungsabschnitt im Jahr 2019 durchzuführen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind einzuplanen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die Maßnahme auszuschreiben und die Aufträge zu erteilen.

Anlagen:

keine

Betreff

**Erneuerung der Elektro- und Netzwerkinstallation in der
Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht; hier: Beratung und
Beschluss**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

07.09.2018

Sachbearbeitung:

Stefan Boock

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Sitzungstermin

Status

Schulausschuss Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)

Ö

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)

Ö

Sachverhalt:

Die Schulgebäude und die Sporthallen im Amt Geltinger Bucht sind im Durchschnitt 45 Jahre und älter. Im Rahmen der Prioritätenplanung für Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen wurden unter anderem neben dem Zustand der allgemeinen Bausubstanz der Gebäudehüllen und der hierfür notwendigen Sanierungsmaßnahmen auch die Elektroinstallationen der Gebäude angesprochen. Aufgrund anderer Prioritäten wurden Modernisierungsmaßnahmen in diesem Bereich bisher nur in geringem Umfang umgesetzt.

Nun hat die Begehung der Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht mit einer Elektrofachfirma sowie weiteren Fachleuten ergeben, dass die Neuausrichtung der EDV, insbesondere für den Bereich der Klassenräume, deutliche Probleme mit sich bringt. Die vorhandene Elektroinstallation in den Klassenräumen und die entsprechenden Zuleitungen können die Versorgung weiterer EDV-Geräte und weiterer Präsentationstechnik schon jetzt nicht mehr gewährleisten, da die Zuleitungen für diese Leistungsaufnahme nicht ausgelegt sind.

Der Elektriker hat deutlich erläutert, dass dann die VDE- und DIN Vorschriften nicht mehr eingehalten werden und weitere Mehrfachstecker, weitere Steckdosen und Geräte nicht mehr angeschlossen werden dürfen. Der geplante und zwingend notwendige W-LAN Ausbau für die Klassenräume ist mit der vorhandenen Elektroverkabelung nicht umsetzbar. Die Unterverteilungen und die Notbeleuchtungen in den Fluren sind bei dieser Planung ebenfalls zu betrachten. Die Notbeleuchtung ist in Teilen zu ergänzen bzw. zu erneuern, diese Maßnahme ist aufgrund des Alters normal und auch in die laufende Unterhaltung eingeplant.

Da sich der EDV-Unterricht und die damit verbundenen Anforderungen bis hin zur Gewährleistung einer sicheren und zuverlässigen Netzwerkverbindung verändern wird, ist schon jetzt klar, dass die vorhandene Netzwerkverkabelung, hier insbesondere die Netzwerkverbindungen vom zentralen Serverraum zu den Klassenräumen, dringend ergänzt werden müssen.

Für die zentralen Netzwerkverbindungen bietet sich hier eine Glasfaserverkabelung an, die Verlegung der Verkabelung muss jedoch die brandschutzrechtlichen Anforderungen berücksichtigen und ist nicht ganz einfach.

Aufgrund dieser Situation ist es sinnvoll und wirtschaftlicher, einige Gewerke in einem Arbeitsgang zu erledigen. Daher schlägt die Verwaltung vor, in einem 1. Sanierungsabschnitt die Netzwerkzuleitungen vom Serverraum zu den Klassenräumen im Unter- und Obergeschoss zu ergänzen und die elektrische Verkabelung von den Unterverteilungen bis

zu den Klassenräumen zumindest teilweise zu erneuern und zwar je nach Priorität entweder im Ober- oder Untergeschoss. Die Kosten für den 1. Sanierungsabschnitt werden auf ca. 40.000 Euro veranschlagt.

Weitere Maßnahmen müssen in den Folgejahren umgesetzt werden. Die Arbeitsgruppe Schulen wird sich mit dieser Thematik für alle Schulen befassen müssen.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss:

Der Amtsausschluss beschließt im Jahr 2019 einen 1. Sanierungsabschnitt im Bereich Elektro- und Netzwerkinstallation durchzuführen, die notwendigen Haushaltsmittel i.H.v. 40.000 € sind einzuplanen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die Maßnahmen auszuschreiben und die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Anlagen:

keine

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den Haushalt 2019
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 22.11.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
---------------------------------------	-----------------------	---------------

Sachverhalt:

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2019 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt und im Finanzausschuss am 28.11.2018 ausführlich beraten.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen ausgeglichenen Ergebnisplan aus.

Die Allgemeine Amtsumlage beträgt 24,75% (3.287.200,00 €). Die Zusatzamtsumlage (zur Schulkostenfinanzierung) beträgt 23,65% (3.140.800,00€).

Die Finanzierung der investiven Maßnahmen erfolgt über den Einsatz von liquiden Mitteln.

Der Stellenplan weist 48,93 Stellen aus.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2019 sowie die Haushaltssatzung 2019 nebst Anlagen.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2019

Haushaltssatzung

Amt Geltinger Bucht für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 18 Amtsordnung und der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 10.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.910.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.910.300,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.910.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.386.900,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	287.000,00 EUR
--	-----------------------

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.776.000,00 EUR
--	-------------------------

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	250.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	48,93 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

(Jeweils von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital sowie des Anteils an der Einkommensteuer, dem Sonderausgleich und an der Umsatzsteuer sowie von den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und den Sonderschlüsselzuweisungen)

1. Amtsumlage	24,75 %
2. Zusatzamtsumlage <i>(zur anteiligen Schulkostenfinanzierung)</i>	23,65 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Steinbergkirche, den 10.12.2018

Amt Geltinger Bucht
Der Amtsvorsteher

Johannsen

Betreff

Bestätigung und Ernennung des 1. stellv. Amtswehrführers der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Geltinger Bucht

Sachbearbeitende Dienststelle:

Ordnungsamt

Datum

27.11.2018

Sachbearbeitung:

Marlen Thomsen-With

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

10.12.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Delegiertenversammlung der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Geltinger Bucht hat am 08.11.2018 Herrn Mathias Mayer zum 1. stellv. Amtswehrführer der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Geltinger Bucht gewählt.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 12 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 stimmt der Amtsausschuss der Wahl von Mathias Mayer zum 1. stellv. Amtswehrführer der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Geltinger Bucht zu.

Anlagen: